

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)  
Leistungsbereich Berufsbildung  
Herr Beat Waber  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Basel, 11. September 2012  
A.124.2 / MWI

**Berufsbildungsverordnung BBV Art. 65 :Erhöhung der Beiträge an die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen, insbesondere Einführung des neuen Artikels 65a**  
**Stellungnahme und Antrag**

Sehr geehrter Herr Waber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf das Vernehmlassungsverfahren Erhöhung der Beiträge für die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen – Änderung von Artikel 65 der Berufsbildungsverordnung vom 4. April 2012.

**Die Schweizerische Bankiervereinigung als Trägerin der gesamtschweizerischen Höheren Fachschule Bank und Finanz ist an einer erfolgreichen Entwicklung der höheren Fachschulen sehr interessiert. Dies bedingt u.a. auch, dass die finanziellen Voraussetzungen analog zu den rein lokal bzw. kantonal tätigen höheren Fachschulen ausgestaltet werden. In diesem Sinne ersuchen wir um eine Anpassung des Beitragssatzes in Art. 65a BBV.**

**Ausgangslage**

Mit der Revision der Berufsbildungsverordnung werden die Beiträge an die Berufs- und höheren Fachprüfungen auf 60% bis 80% erhöht. Im neuen Artikel 65a werden demgegenüber die Beiträge an die gesamtschweizerischen, national tätigen Höheren Fachschulen (nHF) auf dem bisherigen Niveau von 25% belassen.

Die Basis einer nHF ist die Notwendigkeit einer Branche, zur Sicherung qualifizierter Arbeitskräfte eine flächendeckende Weiterbildung in mehreren Landessprachen anzubieten.

Ein national flächendeckendes Angebot umfasst mehrere Standorte und mehrere Landessprachen. Zur Sicherung einer an allen Standorten gleich hohe Qualität ist eine zentrale Führung und Steuerung, ein identischer Inhalt und ein einheitliches Qualifikationsverfahren notwendig. Für die unterschiedlichen Sprachregionen entstehen erheb-

liche Übersetzungskosten. Da die Weiterbildung berufsbegleitend ist, sind Anfahrtswege für die Studierenden zu minimieren, was auch eine Abdeckung kleinerer Regionen wie z.B. der Nord- und Ostschweiz bedingt.

Die Höhere Fachschule Bank und Finanz ist in 9 Kantonen und 3 Sprachregionen tätig. 2011 haben 416 Absolventinnen und Absolventen ein Diplom der Höheren Fachschule Bank und Finanz erhalten.

Die Höhe des Schulgeldes ist dabei für alle Studierenden gleich. Die grossen Standorte unterstützen damit indirekt die kleineren, die Deutschschweizer Standorte die Westschweiz und das Tessin. Dies ist ohne Zweifel im Sinne des BBG Art. 55e, welche die Förderung benachteiligter Regionen vorsieht.

Die Höhere Fachschule Bank und Finanz ist vom Bund neurechtlich anerkannt und untersteht auch der Aufsicht durch das BBT.

Die Höhere Fachschule Bank und Finanz wird vom Bund mit 25% Kostenbeitrag unterstützt. Damit ist heute die Höhe des Schulgeldes mit CHF 24'900.- auf dem Niveau vergleichbarer, einsprachiger lokaler und regionaler Angebote (HFW).

Keine (finanzielle) Konkurrenzfähigkeit besteht hingegen heute schon gegenüber den Bachelorlehrgängen an Fachhochschulen, deren berufsbegleitende Studiengänge mit den Inhalten Banking analog den Vollzeitlehrgängen subventioniert werden.

### **Verschärfung der Wettbewerbssituation für nHF infolge der Einführung der HFSV**

Für die Verbesserung der Finanzierung der Höheren Fachschulen liegt derzeit die interkantonale Vereinbarung HFSV bei den Kantonen zur Unterzeichnung vor. Es wird erwartet, dass genügend Kantone, vor allem aber die für die HFBF wichtigen Kantone Zürich und Bern beitreten werden.

Dies hat zur Folge, dass die Höhe der Schulgelder der durch die HFSV unterstützten Höheren Fachschulen um mindestens 25% sinken wird, was auch dem Sinn der Förderung entspricht.

Für die HFBF stellt sich dann die Frage, ob sie die Beiträge aus der HFSV beantragen oder wie bisher bei der Bundesfinanzierung bleiben soll.

#### *Szenario A: Die HFBF bleibt beim Bund*

Ohne ausgleichende Massnahmen wird die HFBF einen deutlichen Preisnachteil gegenüber der HFW und im Speziellen der HFW mit bank- und finanzbezogenen Vertiefungsrichtungen erleiden. Das wird zu geringeren Anmeldezahlen führen und damit zur Schliessung kleinerer Standorte. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an hochqualifizierten Mitarbeitenden noch mehr über die Fachhochschulen gedeckt werden dürfte.

Das hätte gemäss heutigem Wissensstand folgende Auswirkungen:

- Es müssten alle Standortkantone der HFBF der HFSV beitreten. Auch dann noch werden aber Studierende aus Nachbarkantonen ohne HFSV Beiträge ein fast doppelt so hohes Studiengeld bezahlen müssen und wohl einen anderen Weiterbildungsweg suchen.
- Zur Erlangung eines Leistungsauftrages ist Kostentransparenz gefordert. Es ist anzunehmen dass z.B. der Kanton Zürich es nicht zulassen wird, dass Kosten für kleinere Standorte und vor allem Übersetzungskosten in der Rechnung des Standortes Zürich auftauchen. Ist dem so, so können die kleinen Standorte wie Basel, St. Gallen, Chur und vor allem das Tessin nicht mehr geführt werden.
- Die Kantone sind für die Aufsicht der Schulen zuständig. Es ist eine Vielfalt der Umsetzung der Aufsichtspflicht zu erwarten. Dies stellt für lokale bzw. regionale Schulen kein Problem dar, da sie ja nur mit einer Aufsichtsorganisation tätig sein werden. Für nHF wird die Einheitlichkeit der Schulen erschwert.

Eine Finanzierung der HFBF durch die HFSV ist derzeit daher nicht vorstellbar.

#### Antrag

Wir beantragen daher, den in der BBV Artikel 65a erwähnten Bundesbeitrag auf 50% oder sicher auf das Niveau der Beiträge der HFSV zu erhöhen.

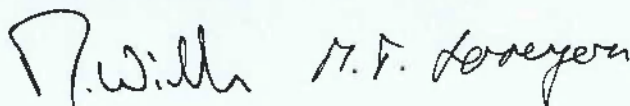
Es ist richtig und wirtschaftlich, dass eine national, flächendeckend tätige Höhere Fachschule direkt durch den Bund mitfinanziert wird. Nur so können die Abdeckung der Sprachregionen und die Chancengleichheit aller in der entsprechenden Branche tätigen Mitarbeitenden auf eine berufliche Weiterbildung gesichert werden.

Aus obig aufgeführten Sachverhalten ist zu befürchten, dass mit der Einführung der HFSV die nHF's in ihrem Weiterbestand erheblich gefährdet werden und somit ein Weiterbildungsgefäss der höheren Berufsbildung gemäss Berufsbildungsgesetz für wichtige Branchen unattraktiv wird.

Wir ersuchen Sie, unsere Anliegen den entsprechenden Entscheidungsgremien vorzulegen und danken für Ihre Unterstützung.

Gerne stehen wir für ergänzende Fragen und Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Bankiervereinigung



M. Wirth

M.-Th. Lorenzon